

Zahl: 020-1/2024

Betreff: **Geschworenen- und Schöffenauswahl**

KUNDMACHUNG

Geschworenen- und Schöffenauswahl für die Jahre 2025 und 2026

Gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 idgF. wird bekannt gegeben, dass das Verzeichnis über die ausgelosten Personen für die Geschworenen- und Schöffenlisten 2025 und 2026 in der Zeit vom:

29.03.2024 bis 08.04.2024

im Gemeindeamt Pettnau, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Gem. § 5 Abs. 4 kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönliche Voraussetzung für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Angeschlagen am:	29.03.2024
Abzunehmen am:	09.04.2024

Der Bürgermeister:

